

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Planungsunterlagen zum Bebauungsplan Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“ zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.